

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

An die

öffentlichen und privaten
Grundschulen, Werkrealschulen,
Hauptschulen, Realschulen,
Gymnasien und
Gemeinschaftsschulen sowie die
Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren mit den
entsprechenden Bildungsgängen in
Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen
Kommunale Landesverbände

Name: Caroline Zittlau
Telefon: +49 (711) 279 4126
E-Mail: Caroline.Zittlau@km.kv.bwl.de

Geschäftszeichen: KM31-6510-1/12/16
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 4. Juni 2025

Bildungsplanarbeiten Englisch und Französisch - Inkraftsetzung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Fortsetzung unserer beiden Informationsschreiben vom Januar und September 2024 möchte ich Sie heute über die Inkraftsetzung der im Betreff genannten Bildungspläne informieren.

Die Überarbeitung der Bildungspläne 2016 Englisch und Französisch auf Grundlage der am 22./23. Juni 2023 von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards ist

abgeschlossen. Die Anhörung vom 23. September 2024 bis 3. November 2024 und die anschließende Auswertungsphase stellten die letzte Phase der Bildungsplanarbeiten dar.

Die überarbeiteten Bildungspläne Englisch und Französisch treten ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Grundschulen für die Klassenstufen 3/4 (bzw. für diejenigen Grundschulen, die weiterhin die erste Fremdsprache ab Klasse 1 unterrichten, für die Klassenstufen 1 - 4), für die Sekundarstufe I sowie für die allgemein bildenden Gymnasien in den Klassen 5, 6 und 7 hochwachsend in Kraft.

Die überarbeiteten Bildungspläne Englisch und Französisch sind auf der Bildungsplanplattform ([Startseite - Bildungsplan](#)) veröffentlicht. Im Juli 2025 erhalten die Schulen die gedruckten Bildungspläne über den Pflichtbezug.

Schuljahr und Klassenstufe entscheiden darüber, ob der Bildungsplan 2016 oder der überarbeitete Bildungsplan 2016 vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (V2) Anwendung findet.

Eine tabellarische Übersicht zur Implementierung ist unter [Startseite - Bildungsplan](#) eingestellt und ermöglicht ein schnelles Auffinden des jeweils gültigen, schulartspezifischen Bildungsplans.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird das neunjährige Gymnasium („G9 neu“) in Baden-Württemberg, aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6, die Regelform sein. Die G9-Bildungspläne in Englisch und Französisch werden aus dem überarbeiteten Bildungsplan 2016 vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (V2) erstellt. Eine Inkraftsetzung dieser „gedehnten“ G9-Bildungspläne für Englisch und Französisch ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Im Hinblick auf „G9 neu“ im Schuljahr 2025/2026 möchte ich darauf hinweisen, dass für die Bildungspläne der ersten Fremdsprache Lesehilfen für die Klassenstufe 5 und 6 sowie für die Bildungspläne der zweiten Fremdsprache Lesehilfen für die Klassenstufe 6 den Schulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Das ZSL unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der angepassten Fachpläne Englisch und Französisch durch Fortbildungen. Weitere Informationen zu den Unterstützungsangeboten des ZSL finden Sie unter [Bildungspläne 2016 in Überarbeitung: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg](#).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vittorio Lazaridis
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung „Allgemein bildende Schulen, Inklusion“